

### Zuschrift.

(obwohl leider/ auß gerechttem gerichtte GOTTes umb unserer  
sünden willen/ ohne würckliche erlangung der davon zu dem ge-  
meinen versicherten ruhestand verhofften gesegneten frucht )  
wenig Monat darnach sich dissolviret / nicht nachgefolget  
werden können.

Ich erkühne mich aber / meiner ringsfügigkeit sonsten  
mir wohlbewußt / gleichwohl der würdigkeit dieser Göttlichen  
grund-wahrheit vertrauende / mit diesem meinem werck zu  
E. Hoch-Herrl. Gn. Excell. und Hoch-Ehrtw. mich zu wenden/  
und dasselbe in Dero geehrteste Hände überreichen zu lassen/  
als denen der gleichen nicht unangenehm seyn zu können darauß  
schliesse / weil hier das jenige nach vermögen behauptet wird/  
darüber Ihre höchste sorge gehet / daß in der ganzen Evange-  
lischen Kirchen unsers Teutschen Landes solche reine Lehr er-  
halten und vertheidiget werden möge: Massenn Sie billich an-  
sehe als die vornehmste geistliche Käthe des Durchläuchtig-  
sten Chur = Fürsten / welcher unter unseren Evangelischen  
Ständen / in Religions-sachen billich einiges directorium  
führet / und gleichwie in eigenen von GOTT anbefohlenen  
vortrefflichen Landen / was die Obrigkeitliche Hoheit in anord-  
nung und richtiger erhaltung des geistlichen Kirchen-wesens  
erfordert / durch Deroselben wehrteste Personen und fleiß ver-  
richten läset / also auch was andere dinge des ganzen Evange-  
lischē gemeinen wesens betrifft / vermittels freundlicher comuni-  
cation mit andern hohen ständen unserer confession zugethan /  
und zu Dero stäter auffmunterung zu einmühtiger zusamen-  
setzung / durch seine von den löblichsten vorfahren hergebrachte  
autorität / dessen bestes zu befördern / und alle gefahr nach ver-  
mögen abzuwenden / (wie noch neuliche exempel die Kirche er-  
freuet)